

# EIGNUNGSPRÜFUNGS- ORDNUNG

# HfMDK

## Neunte Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016, zuletzt geändert am 25.01.2021

Änderungssatzung vom 23.12.2021

---

Amtliche Bekanntmachungen  
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

---

Veröffentlichungsnummer: 105/2022

In Kraft getreten am: 18.01.2022

---

# Änderung der Eignungsprüfungsordnung vom 31.10.2016 i.d.F. vom 25.01.2021

Der Senat der HfMDK hat mit Umlaufbeschluss am 23.12.2021 die nachfolgende Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016 i.d.F. vom 25.01.2021 beschlossen.

## Artikel 1

1. In § 1 wird in der Aufzählung der Masterstudiengänge der MA „Bigband *spielen, schreiben, leiten* - ein Kooperationsstudiengang mit der hr-Bigband“ (M.Mus.) ergänzt und der Titel Masterstudiengang „Gesang“ durch den Titel „Konzert (Gesang)“ ersetzt.
2. In den Anlagen wird der neue Masterstudiengang „Bigband *spielen, schreiben, leiten* - ein Kooperationsstudiengang mit der hr-Bigband“ (M.Mus.) als neue Anlage 8 ergänzt. Die Zählung der nachfolgenden Anlagen wird entsprechend angepasst:

## Anlage Nr. 8: MA Bigband *spielen, schreiben, leiten* - ein Kooperationsstudiengang mit der hr-Bigband

### Studienbeginn

Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

### Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- Siehe § 4
- Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses

### Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

- a) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b) Zertifikat B2 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe.

Englischkenntnisse sind zwingend erforderlich, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können.

### Anforderungen der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet in zwei Runden statt. Bestandteil der ersten Runde ist das eingesandte Bewerbungsmaterial. Nur wer die erste Runde besteht, wird zur zweiten Runde eingeladen. Über das Bestehen der ersten Runde entscheidet die Prüfungskommission bis spätestens drei Wochen vor dem Termin der zweiten Runde.

#### Studienschwerpunkt *spielen*:

##### 1. Runde:

Online-Einreichung folgender Unterlagen:

- Motivationsschreiben (bis zu 2 Seiten)
- Kurzes persönliches Vorstellungsvideo (1-2 Minuten)
  - Kurze Darstellung des bisherigen Ausbildungsweges und künstlerischer Projekte
- Videomaterial (max. 15 Minuten, Details zu den technischen Anforderungen werden auf der Homepage veröffentlicht)  
Durch dieses Material sollen anhand mindestens zweier Stücke unterschiedlichen Charakters folgende Kompetenzen belegt werden:
  - Musikalisch-künstlerische Persönlichkeit
  - Instrumentaltechnische Fähigkeiten

- Solo-/Improvisationskompetenz
- Schriftliche Angabe etwaiger Zweitinstrumente (Doublings)

#### 2. Runde (ca. 20 Minuten):

- Section-, Blatt-, und Solokompetenz (Bigbandstimme): Umsetzung eines vorbereiteten Pflichtstücks, welches mit der Einladung zur 2. Runde verschickt wird, sowie eines Stücks vom Blatt mit Rhythmusgruppe (evtl. in der Section) einschließlich Soloteil (ca. 10 Minuten)
- Ggf. künstlerische Präsentation mit Rhythmusgruppe (Rhythmusgruppe wird gestellt, ca. 5 Minuten)
- Gespräch mit der Kommission

#### **Studienschwerpunkt *schreiben*:**

##### 1. Runde:

Online-Einreichung folgender Unterlagen:

- Motivationsschreiben (bis zu 2 Seiten)
- Arbeitsmappe (Partituren inkl. Audio-/Videodokumentationen) mit mindestens drei Eigenkompositionen und/oder Arrangements, davon mindestens eines für größeres Ensemble (mindestens acht Spieler\*innen) oder Bigband

##### 2. Runde (ca. 110 Minuten)

- Klausur (Arrangementaufgabe, Bearbeitungszeit 90 Minuten)
- Erläuterung und Diskussion einer der in der 1. Runde eingereichten Partituren (ca. 15 Minuten)
- Gespräch mit der Kommission

#### **Studienschwerpunkt *leiten*:**

##### 1. Runde:

Online-Einreichung folgender Unterlagen:

- Motivationsschreiben inkl. Darstellung bisheriger Leitungserfahrung (bis zu 2 Seiten)
- Kurzes persönliches Vorstellungsvideo (1-2 Minuten)
  - Kurze Darstellung des bisherigen Ausbildungsweges und künstlerischer Projekte
- Videomitschnitt einer selbst geleiteten Probe oder eines Konzerts mit einer Bigband oder einem anderen Ensemble (max. 10 Minuten)

##### 2. Runde (ca. 40 Minuten)

- Partiturlesen: Eine Partitur wird vorgelegt (ohne Vorbereitungszeit) und diskutiert. Nachzuweisen sind u.a. folgende Kompetenzen: Stellen (rhythmisch) vorsingen/vorsprechen können, schwierige und probenintensive Stellen benennen sowie probenmethodisches Vorgehen erläutern (ca. 10 Minuten)
- Einstudierung eines vorgegebenen Arrangements ohne Vorbereitungszeit mit einem Ensemble aus Studierenden (20 Minuten). Das Ensemble wird gestellt.
- Gespräch mit der Kommission

#### **Bewertung der Eignungsprüfung**

Die erste Runde muss bestanden werden, um zur zweiten Runde zugelassen zu werden. Sie wird nur mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. Die zweite Runde wird mit Punkten bewertet. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn im zweiten Teil mindestens 13 Punkte erreicht werden.

3. Die Anlagen Nr. 3 BA Komposition sowie nach neuer Zählung Nr. 10 MA Gesang und Nr. 14 MA Kammermusik werden folgendermaßen geändert:

## Anlage Nr. 3: Bachelorstudiengang Komposition

### Studienbeginn

Der reguläre Studienbeginn ist das Sommer- und Wintersemester.

### Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Siehe § 3

### Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

- a) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b) Zertifikat B1 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe.

### Anforderungen der Eignungsprüfung

- I. Mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung sind mindestens drei Partituren eigener Kompositionen (möglichst in verschiedenen Besetzungen) einzureichen. Nach Durchsicht der Partituren entscheidet die Fachjury über die Einladung zur Eignungsprüfung aufgrund Originalität, handwerklicher Kompetenz und des zeitgemäßen ästhetischen Ansatzes der eingereichten Kompositionen.
- II. Die Eignungsprüfung besteht aus 4 Teilen:
  1. Kolloquium (Dauer: ~~20~~30 Minuten):

In einem Gespräch werden Fragen zur Motivation, zur bisherigen Ausbildung, zu den Entwicklungsperspektiven und musikalisch-künstlerischen Inhalten erörtert. Insbesondere:

    - a) Fragen zu den eingereichten Kompositionen
    - b) Fragen zur Musikgeschichte, Komponisten, Stilen, Satztechniken, etc.
  2. Musiktheorie / Musikalische Allgemeinbildung:

In einer schriftlichen Prüfung (Dauer ca. 90 Minuten) sollen Aufgaben aus einem Ausschnitt oder allen der folgenden Themenbereiche bearbeitet werden:

    - a) Bestimmen von Intervallen, Tonarten und Taktarten
    - b) Bilden der Oberton/Partialtonreihe bis zum 16. Partialton
    - c) Bestimmen und Bilden von Akkorden und Akkordfortschreitungen
    - d) Transposition einer gegebenen Melodie für ein transponierendes Orchesterinstrument
    - e) Kommentieren eines vorgelegten Partiturausschnitts unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter.
  3. Hörfähigkeit:
    - a) In einem schriftlichen Test von etwa 60 Minuten Dauer hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische, harmonische, klangliche und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen (vgl. Mustertest)
    - b) Die Anforderungen des schriftlichen Tests werden durch einen mündlich-praktischen Test von bis zu 10 Minuten Dauer ergänzt.
  4. Instrumentales Vorspiel (Dauer: ca. ~~1~~30 Minuten):

Vorbereitung~~Vortrag~~ von drei mittelschweren Instrumentalstücken unterschiedlicher Stilistik (davon eines zeitgenössisch, eines aus der Wiener Klassik), die in Ausschnitten nach Maßgabe der Prüfungskommission vorgetragen werden. Die Wahl des Instrumentes ist freigestellt. Die Bewerber\*innen haben das vorzuspielende Instrument selbst mitzubringen. Ausnahme: Klavier. Es soll die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung überprüft werden.

### **Bewertung der Eignungsprüfung**

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens 13 Punkten bewertet wird.

Die Zulassung kann auch erfolgen, wenn das Kolloquium mit mindestens 13 Punkten bewertet wird und die aus den folgenden Verhältnissen ermittelte Gesamtnote mindestens 13 Punkte beträgt:

1. Kolloquium: 50 %
2. Musiktheorie: 20%
3. Hörfähigkeit: 15 %
4. Instrumentales Vorspiel: 15 %

In diesem Fall erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt nach § 54 Abs. 4 Satz 2 HHG. Der Vorbehalt ist erledigt, wenn die Pflichtfachprüfungen, die mit weniger als 13 Punkten bewertet wurden, innerhalb der ersten beiden Semester nach Immatrikulation nachgeholt und erfolgreich (mindestens 13 Punkte) absolviert werden. Für noch nicht bestandene Prüfungsteile besteht nach Zulassung kein Anspruch auf Unterricht.

### **Anlage Nr. 109: Masterstudiengang Gesang Konzert (Gesang)**

#### **Studienbeginn**

Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

#### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- Siehe § 4
- Die Zulassung zum Masterstudiengang Konzert (Gesang) setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Musikhochschule oder einer vergleichbaren Hochschule im In- oder Ausland mit Hauptfach Gesang oder einen vergleichbaren Abschluss voraus.

#### **Nachweis von Sprachkenntnissen**

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

- e) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- f) Zertifikat B2 (GER) oder
- g) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- h) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe.

Die Sprachzertifikate sind bis spätestens 15.09. des Jahres bei der Abteilung Studienservice einzureichen.

#### **Anforderungen der Eignungsprüfung**

Wir empfehlen den Studienbeginn im Masterstudium unter 28 Jahren.

Das Studium kann nur auf Basis guter sprachlicher Kommunikationsfähigkeit durchgeführt werden, deshalb sind gute Deutschkenntnisse Voraussetzung für das Gesangsstudium.

Die inhaltlichen Anforderungen in der Eignungsprüfung sind folgende:

#### **Anforderungen für den Masterstudiengang mit Schwerpunkt Oper:**

~~Einzureichen ist ein Programm von ca. 40 Minuten Dauer, darunter~~

- ~~— 5 Opern-Arien oder Szenen (darunter mindestens 2 Arien mit Rezitativ und eine Arie szenisch)~~
- ~~— eine Oratorienarie~~
- ~~— 4 Lieder~~
- ~~— Ein vorbereiteter Prosatext oder ein Gedicht in deutscher Sprache von maximal 5 Minuten Länge, auswendig vorzutragen~~

- Übungen oder Improvisationen (szenisch/musikalisch) sowie ein Gespräch finden nach Maßgabe der Prüfungskommission in den Präsenzzunden statt.
- Opernarien und Lieder müssen mindestens 3 Zeitepochen umfassen, darunter mindestens ein Stück von Mozart oder Haydn und eine Komposition nach 1970 oder ein Werk der Zweiten Wiener Schule (Hiermit sind diejenigen (nach 1908) komponierten Werke der Zweiten Wiener Schule und ihrer Anhänger gemeint, die freitonal oder dodekaphon komponiert sind. In diesem Sinne sind so auch vor 1970 entstandene Werke von Messiaen, Dallapiccola u.a. zulässig.); die Oratorien-Arie kann beliebig gewählt sein. Das Repertoire muss in Originalsprache und neben Deutsch in mindestens 2 anderen Sprachen gesungen werden. Die Oratorien-Arien können mit Noten, Lieder und Opernarien müssen auswendig vorgetragen werden.

#### **Anforderungen für den Masterstudiengang mit Schwerpunkt Konzert:**

Einzureichen ist ein anspruchsvolles Programm von ca. 40 Minuten Dauer, darunter

- 4 Arien aus Oratorien, Kammerkantaten oder sonstiger Konzertliteratur, davon mindestens eine mit Rezitativ,
- eine Opernarie (szenisch)
- 6 Lieder (bzw. im Falle Orientierung HIP: davon 2 Arien aus Kammerkantaten / Zeitgenössische Musik: mind. 2 Werke aus der Zweiten Wiener Schule oder Kompositionen nach 1970). (Hiermit sind diejenigen (nach 1908) komponierten Werke der Zweiten Wiener Schule und ihrer Anhänger gemeint, die freitonal oder dodekaphon komponiert sind. In diesem Sinne sind so auch vor 1970 entstandene Werke von Messiaen, Dallapiccola u.a. zulässig.)
- Ein vorbereiteter Prosatext oder ein Gedicht in deutscher Sprache von maximal 5 Minuten Länge, auswendig vorzutragen
- Ein Gespräch findet nach Maßgabe der Prüfungskommission in den Präsenzzunden statt.
- Oratorien und Lieder müssen aus mindestens 3 Zeitepochen gewählt werden; darunter mindestens eine Arie von J.S. Bach, eine von Mozart/Haydn und eine Komposition nach 1970 oder ein Werk der 2. Wiener Schule (Hiermit sind diejenigen (nach 1908) komponierten Werke der Zweiten Wiener Schule und ihrer Anhänger gemeint, die freitonal oder dodekaphon komponiert sind. In diesem Sinne sind so auch vor 1970 entstandene Werke von Messiaen, Dallapiccola u.a. zulässig.); die Opern-Arie kann beliebig gewählt sein. Das Repertoire muss in Originalsprache und neben Deutsch in mindestens 2 anderen Sprachen gesungen werden. Die Oratorien-Arien können mit Noten, Lieder und Opernarien müssen auswendig vorgetragen werden.

Für Studierende mit einem besonderen Interesse im Bereich historischer Interpretationspraxis besteht die Möglichkeit, im Wahlbereich Unterrichte aus dem Angebot des Instituts für Historische Interpretationspraxis (HIP) zu belegen. In diesem Falle sollte bereits das Programm der Eignungsprüfung das besondere Interesse für die Musik zwischen 1600 und 1800 widerspiegeln. Eine Cembalo-Prüfung nach Maßgabe des Instituts für Historische Interpretationspraxis ist obligatorisch. Bei Interesse an einer Spezialisierung Zeitgenössische Musik besteht die Möglichkeit einer Kooperation mit dem IZM und der IEMA.

Die Prüfung findet in zwei Runden von jeweils ca. 10 min statt und kann sich deswegen über mehrere Tage erstrecken. In jeder Runde wird aus dem eingereichten Repertoire von der Kommission ausgewählt. Erscheint die Eignung in der ersten Runde möglich, wird zur zweiten Runde eingeladen.

Im Falle einer Vorauswahl mittels elektronischer Medien gem. § 11 wird bei Bestehen dieser zur 1. Präsenzzunde eingeladen, die inhaltlich unverändert auf Basis der vollumfänglichen vorgenannten Programme durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird nach Aktenlage (Studienleistungen aus dem/den bisherigen Studiengängen) geprüft, ob Italienischkenntnisse in ausreichendem Maße vorhanden sind. Falls nicht, kann die Prüfungskommission eine Verpflichtung zur Belegung weiterer Italienischkurse im Rahmen des Wahlbereichs aussprechen.

#### **Bewertung der Eignungsprüfung**

Die Eignungsprüfung (nach der 2. Präsenzzunde) ist bestanden, wenn in der Gesamtbewertung mindestens 13 Punkte erreicht werden.

## Anlage Nr. 1314: Masterstudiengang Kammermusik

### Studienbeginn

Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

### Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- Siehe § 4
- Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Kammermusik ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im jeweiligen instrumentalen Hauptfach.

### Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

- a) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- b) Zertifikat B1 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe.

### Anforderungen der Eignungsprüfung

#### Klavierkammermusik

#### **1. Einzelbewerberinnen und -bewerber (Pianisten)**

Die Eignungsprüfung setzt sich aus den Teilen Sololiteratur (1. Teil) und Kammermusik (2. Teil) zusammen. Die Zulassung zum zweiten Teil der Prüfung hängt vom Bestehen des ersten Teils ab. Folgende Werke sind für die Prüfung vorzubereiten:

#### 1. Teil (Solorepertoire)

- Mind. zwei vollständige, anspruchsvolle Solowerke aus verschiedenen Stilepochen sowie eine Etüde
- Vomblattspiel

Das Programm muss eine Gesamtlänge von ca. 30 Minuten aufweisen. Die Spielzeit in der Eignungsprüfung beträgt 10-15 Minuten.

#### 2. Teil (Kammermusik)

- Ein Kammermusikwerk (wird von der Hochschule vier Wochen vor der Prüfung vorgegeben, es können daraus einzelne Sätze von der Kommission ausgewählt werden)
- Die Kammermusikpartnerinnen und -partner werden von der Hochschule gestellt und stehen zu einer kurzen Verständigungsprobe zur Verfügung

#### **2. Bewerbung fester Ensembles ab Duo (Klavier und mindestens ein Melodieinstrument) bis Quartett**

~~Mind. zwei~~ Drei vollständige, anspruchsvolle Werke aus verschiedenen Stilepochen. Die Jury bestimmt daraus einzelne Sätze. Das Programm muss eine Gesamtlänge von ca. 30 Minuten aufweisen. Die Spielzeit in der Eignungsprüfung beträgt 10-15 Minuten.

### **3. Einzelbewerberinnen und -bewerber (Streicher und Bläser)**

~~Siehe Punkt 2; das Programm darf keine Solokonzerte / Solostücke enthalten und muss kammermusikalisch aussagekräftig sein.~~

#### 1. Teil

- Mind. zwei vollständige, anspruchsvolle Werke aus verschiedenen Stilepochen (davon ein kammermusikalisch aussagekräftiges Werk ab Duo, ein Solowerk) sowie zusätzlich eine Etüde. Die Jury bestimmt daraus einzelne Sätze. Das Programm muss eine Gesamtlänge von ca. 30 Minuten aufweisen. Die Spielzeit in der Eignungsprüfung beträgt 10-15 Minuten. Solokonzerte sind nicht gestattet. Bitte bringen Sie eine eigene Klavierpartnerin bzw. einen eigenen Klavierpartner oder eigene Ensemblepartnerinnen und -partner mit.
- Vomblattspiel

#### 2. Teil

- Ein Kammermusikwerk (wird von der Hochschule vier Wochen vor der Prüfung vorgegeben, es können daraus einzelne Sätze von der Kommission ausgewählt werden)
- Die Kammermusikpartnerinnen und -partner werden von der Hochschule gestellt und stehen zu einer kurzen Verständigungsprobe zur Verfügung

~~Für Bewerbungen fester Ensembles bzw. Einzelbewerberinnen und -bewerber (Streicher und Bläser) gibt es somit nur einen Prüfungsteil.~~

### **Streicherkammermusik**

#### **1. Bewerbung fester Ensembles (ab Trio, Quartett)**

Drei vollständige, anspruchsvolle Werke aus verschiedenen Stilepochen. Die Jury bestimmt daraus einzelne Sätze. Die Dauer der Prüfung beträgt 20 Minuten.

#### **2. Einzelbewerberinnen und -bewerber (Streicher und Bläser)**

##### 1. Teil

- Mind. zwei vollständige, anspruchsvolle Werke aus verschiedenen Stilepochen (davon ein kammermusikalisch aussagekräftiges Werk ab Duo, ein Solowerk) sowie zusätzlich eine Etüde. Die Jury bestimmt daraus einzelne Sätze. Das Programm muss eine Gesamtlänge von ca. 30 Minuten aufweisen. Die Spielzeit in der Eignungsprüfung beträgt 10-15 Minuten. Solokonzerte sind nicht gestattet. Bitte bringen Sie eine eigene Klavierpartnerin bzw. einen eigenen Klavierpartner oder eigene Ensemblepartnerinnen und -partner mit.
- Vomblattspiel

##### 2. Teil

- Ein Kammermusikwerk (wird von der Hochschule vier Wochen vor der Prüfung vorgegeben, es können daraus einzelne Sätze von der Kommission ausgewählt werden)
- Die Kammermusikpartnerinnen und -partner werden von der Hochschule gestellt und stehen zu einer kurzen Verständigungsprobe zur Verfügung

Für Bewerbungen fester Ensembles gibt es somit nur einen Prüfungsteil.

### **Bewertung der Eignungsprüfung**

#### **Klavierkammermusik**

##### **Einzelbewerberinnen und -bewerber**

Der erste Teil muss bestanden werden, um zum zweiten Teil zugelassen zu werden. Er wird nur mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. Der zweite Teil wird mit Punkten bewertet. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn im zweiten Teil mindestens 13 Punkte erreicht werden.

##### **Bewerbung fester Ensembles ab Duo (Klavier und mindestens ein Melodieinstrument)-/**

##### **Einzelbewerberinnen und -bewerber (Streicher und Bläser)**

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 13 Punkte erreicht werden.

**Streicherkammermusik**

**Einzelbewerberinnen und –bewerber (Streicher und Bläser)**

Der erste Teil muss bestanden werden, um zum zweiten Teil zugelassen zu werden. Er wird nur mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. Der zweite Teil wird mit Punkten bewertet. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn im zweiten Teil mindestens 13 Punkte erreicht werden.

**Bewerbung fester Ensembles (Trio, Quartett)**

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 13 Punkte erreicht werden.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 11.01.2022

gez.

Prof. Elmar Fulda

Präsident der

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main